

BITTE HALTEN SIE SICH AN FOLGENDE BESUCHSREGELUNG

- Für Besucher gilt keine generelle Maskenpflicht im Patientenzimmer, bei enger Begleitung von Patienten ausserhalb des Patientenzimmers sowie bei Begleitungen in Sprechstunden, zu Untersuchungen (z.B. Röntgen) oder zu Therapien. Auf Wunsch kann eine Maske getragen werden. Stoffmasken sind nicht erlaubt.
- Für Besucher mit Symptomen einer Atemwegsinfektion und/oder nachgewiesenem respiratorischem Virus gilt eine Maskenpflicht. Ebenfalls gilt für Besucher eine Maskenpflicht bei direktem Kontakt mit immunsupprimierten oder tröpfchenisolierten Patienten.
- Besuchern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion und/oder nachgewiesenem respiratorischem Virus wird grundsätzlich empfohlen, den **Besuch zu verschieben**.
- Alle Patienten dürfen ab dem ersten Tag des Klinikaufenthalts **uneingeschränkt Besuch** empfangen.

Stand: 25.01.2023